

CALL FOR ACTION

Dies ist ein Aufruf an unsere FreundInnen und Verbündeten zur Solidarität und Aktion! Der Aufruf erhebt sich aus unserer Frustration über die ununterbrochenen Hass-Verbrechen und aus den schweren Sorgen um das Verbots-Verfahren gegen Lambdaistanbul.

Am 29. April, einen Tag vor der letzten Gerichtsverhandlung zum Verbot von Lambdaistanbul werden wir, als LGBT AktivistInnen, in Istanbul auf die Strassen gehen, um wieder einmal unsere Rechte einzufordern.

Mit diesem Aufruf bitten wir unsere FreundInnen und Verbündeten auf der ganzen Welt um Unterstützung. Durch Demonstrationen vor den Türkischen Botschaften am selben Tag soll internationaler Druck erzeugt werden.

Bitte informiert Rüzgar von Lambdaistanbul (rggozum@gmail.com) und Kemal von Kaos GL (kord_ek@yahoo.com) über Eure Aktionen.

Obwohl es in der Türkei nicht verboten ist lesbisch, schwul, bisexuell oder transgender zu sein ist die Diskriminierung und Verfolgung von LGBT Menschen gängige Praxis. Deshalb rufen wir, Kaos GL Cultural Research and Solidarity Association, Lambdaistanbul LGBTTT Solidarity Association and Pink Life LGBTTT Solidarity Association in der Türkei, zur Solidarität auf und bitten NGOs und Gruppen in Europa dringend, die nötigen Aktionen gegen die Verletzung von Menschenrechten von LGBT Menschen in der Türkei zu setzen.

Im Folgenden stellen wir die gegenwärtigen Haupt-Probleme von LGBT Menschen in der Türkei dar und erklären sie anhand von wahren Begebenheiten. Im Anschluss daran werden die von LGBT Organisationen an die Türkische Regierung gerichteten Forderungen dargestellt.

A. HASS-VERBRECHEN

- 1) LGBT Menschen werden angegriffen und ermordet und diese Verbrechen nehmen ständig zu:
 - Ahmet Yildiz, ein schwuler Mann wurde am 15. Juli 2008 in Istanbul erschossen.
 - Dilek Ince, eine transsexuelle Frau wurde am 12. Oktober 2008 in Ankeras erschossen.
 - Özkan Zengin gestand im Polizei-Verhör dass er zwischen Mai 2008 und März 2009 sechs schwule Männer ermordet hat [Mehmet Naci Zeyrek, Ercan Coskun, Enes Arici, Yasar Mizrak, Aziz Tasdemir, Tarik Güzeller].
 - Ebru Soykan, eine transsexuelle Frau wurde am 10. März 2009 in Istanbul erstochen.
 - Melek D., eine transsexuelle Frau wurde am 11. April 2009 in Ankeras erstochen.

- 2) Wir von Kaos GL, Lambdaistanbul und Pink Life sind beunruhigt weil die Zahl der Hass-Verbrechen ansteigt und die Türkische Regierung nicht eine einzige notwendige Maßnahme ergreift, wie etwa entsprechende Gesetze in Kraft zu setzen.
Wir fordern von der Türkischen Regierung:
 - Fahndung nach den Angreifern und Mördern von LGBT Menschen.
 - Einstufung von Angriffen und Morden an LGBT Menschen als „Hass-Verbrechen“.
 - Keine Herabsetzung der Strafen von Mördern und Angreifern von LGBT Menschen unter dem Titel der „Provokation“.
 - Novellierung des Türkischen Strafgesetzbuchs (Artikel 122) um Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität zu verbieten.
 - Novellierung der Türkischen Verfassung (Artikel 10) um LGBT Menschen gleiche Rechte zu geben.
 - Unterbindung von Diskriminierung gegen Transgender Personen in der Arbeitswelt und Entwicklung von Programmen für Beschäftigungsmöglichkeiten jenseits der unter gefährlichen Bedingungen ausgeübten Sex-Arbeit.

B. VERBOTS-VERFAHREN GEGEN LAMBDAISTANBUL

- 1) Es gab in der Türkei zahlreiche Verfahren betreffend die Freiheit der Organisation in Verbindung mit LGBT Vereinen. Insbesondere der Prozess der Registrierung hängt vom Wohlwollen der Verwaltungsbehörden ab. Neben den ständigen Hass-Verbrechen ist das Verfahren, das momentan gegen den LGBTT Solidaritäts-Verein Lambdaistanbul geführt wird, das aktuelle Haupt-Anliegen jener Organisationen, die sich für LGBT-Rechte einsetzen.

Lambdaistanbul erhielt im April 2006 den Status eines eingetragenen Vereins. Am 9. Juni 2006 wurde die Forderung eingebracht, Lambdaistanbul zu verbieten. Offizielle Begründung war, dass die Begriffe „lesbisch, schwul, bisexuell, transvestitisch und transsexuell“ (LGBTT), die im Namen von Lambdaistanbul und in den Zielen des Vereins angeführt sind würden gegen die allgemeine Moral der Türkischen Gesellschaft und gegen die Türkischen Familienstrukturen verstossen. Die Staatsanwaltschaft in Istanbul hat im Februar 2007 die Entscheidung getroffen, dass die Gruppe weiterhin tätig sein darf. Aber nachdem die Staatsanwaltschaft die Forderung nach einem Verbotsverfahren im Namen der Freiheit der Organisation zurückgewiesen hatte, legte das Gouverneursbüro Berufung ein. Am 29. Mai 2008 ignorierte das 3. Zivilgericht Beyoglu in der Ersten Instanz einen Expertenbericht und löste den Verein auf - mit der Begründung er stehe im Widerspruch mit der „allgemeinen Moral“ und den „Türkischen Familien Werten“. Das 7. Gerichtsamt des Obersten Gerichtshofs für Beschwerden hat das Urteil des 3. Zivilgerichts in der Ersten Instanz wiederum umgestürzt. Die Entscheidung fiel am 25. November 2008, aber in einem sechs-seitigen Entscheid verfügte das Gericht dass **“sexuelle Identität und Orientierung Fakten sind, die sich Menschen nicht freiwillig aussuchen sondern angeborene oder anerzogene Eigenschaften über die ein Mensch keine Kontrolle hat.”**. Ironischer Weise stellt der Oberste Gerichtshof für Beschwerden in seiner Entscheidung fest, dass **“... die Auflösung des beklagten Vereins noch immer verlangt werden könne, wenn er gegen seine eingenen Statuten agieren würde, in Form der Ermutigung zu oder Herausforderung zu lesbischem, schwulem, bisexuellem, transvestitischem oder transsexuellem Verhalten oder mit dem Ziel, solche sexuellen Orientierungen zu verbreiten”**. Wir sind darüber betroffen, weil eine solche Feststellung Versuche, die Freiheit der Organisation für LGBT Menschen in der Zukunft einschränken könnte.

Die nächste Verhandlung gegen den LGBTT Solidaritäts-Verein Lambdaistanbul wird am 30. April 2009 vor dem 3. Zivilgericht Beyoglu in der Ersten Instanz stattfinden.

- 2) Die Vereine Kaos GL, Lambdaistanbul and Pink Life fordern von der Türkischen Regierung:
 - Abschaffung der Verbote wegen „Obszönität“ im türkischen Strafgesetzbuch oder allermindestens eine klare Definition was nicht unter „Obszönität“ fällt und Sicherstellung dass Homosexuelle, Bisexuelle und Transsexuelle gleichermaßen in der Definition berücksichtigt werden.
 - Novellierung der Türkischen Verfassung um LGBT Menschen gleiche Rechte zu geben. Artikel 10 der Türkischen Verfassung beinhaltet eine Liste von Gruppen, die vor dem Gesetz gleich behandelt werden müssen. Diese Liste muss angepasst werden, um gleiche Rechte speziell für Schwule, Lesben, Bisexuelle und Transgender Personen zu gewähren.
 - Novellierung des Türkischen Strafgesetzbuches (Artikel 122) um Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung zu unterbinden